

**Anlage**

**Öffentliche Auslegung  
des überarbeiteten Entwurfs zum Regionalplan Südwestthüringen  
vom 08.08.2008 bis einschließlich 08.09.2008**

Adresse: **Stadtverwaltung Eisenach  
Postfach 1462  
99804 Eisenach**

Datum:

Unterschrift:

**Doht  
Oberbürgermeister**

Bestandteil		Pkt.	Anregungen / Formulierungsvorschlag / Begründung
RP	UB		
X		1.1.1	<p><b>Für die beiden Mittelzentren mit Teilfunktionen eines Oberzentrums Eisenach und Zella-Mehlis/Suhl sind die Stadt- und Umland Räume durch die Nennung der Umlandgemeinden klar abzugrenzen.</b></p> <p>Begründung:                      Im 1. Entwurf des Regionalplans Südwestthüringen (RP) waren die Gemeinden der Stadt- und Umlandräume der Städte Eisenach, Suhl/Zella-Mehlis und Sonneberg einzeln aufgeführt.                      Jetzt wird darauf verzichtet. Es bleibt eine allgemeine Definition und Aufgabenbeschreibung der Stadt- und Umlandräume (SUR). Begründet wird dies im Rahmen der Abwägung damit, dass „mit den verfügbaren Kenntnissen und planerischen Grundlagen ... keine nachvollziehbare und tragfähige Abgrenzung der Stadt- und Umlandräume erfolgen ... kann, zumal diese ... in ihrer funktionalen Spezifik auch nicht deckungsgleich wären.“                      Es ist nachvollziehbar, dass die Abgrenzung der SUR schwierig ist. Die Städte hätten gern einen möglichst großen Abstimmungsbereich, die Gemeinden befürchteten eine Einschränkung ihrer Entwicklungsmöglichkeiten. Mit dem Verzicht auf die Festlegung der SUR geht man diesen Konflikten aus dem Weg.                      Die „Verlierer“ dieser Inkonsequenz sind die Städte. Sie tragen die Hauptlast in der Vorhaltung der zentralen Funktionen und der Daseinsvorsorge. Zwar wird auf das Abstimmungsgebot und Kooperationserfordernis hingewiesen, was aber, wenn die Gemeinden des Umlandes dies nicht wollen? Gerade für die beiden Mittelzentren mit Teilfunktionen eines Oberzentrums ist eine klare Definition angebracht. Suhl und Eisenach sind zudem kreisfreie Städte, da spielen in der notwendigen Abstimmung auch die politischen Grenzen eine nicht zu unterschätzende Rolle. Mit einer eindeutigen Festlegung des Umlandes im RP – der von der ganzen Planungsgemeinschaft beschlossen wird – wäre das Miteinander einfacher.                      Für die Stadt Eisenach wird z. Z. eine Studie im Auftrag der Regionalen Planungsgemeinschaft erarbeitet, die Vorschläge für die räumliche Abgrenzung der Verflechtungsbeziehungen unterbreiten soll. Eine derartige Untersuchung müsste auch für Zella-Mehlis/Suhl erstellt werden (wenn dazu noch keine Aussagen im Rahmen der Städtekooperation vorliegen), so dass beider Ergebnisse in den Regionalplan Südwestthüringen einfließen können.                      Ohne eine Abgrenzung der SUR geht der Regionalplan Südwestthüringen in seinen regionalplanerischen Aussagen nicht über den Landesentwicklungsplan hinaus. Das rein verbale „Ausschmücken“ stellt keine Qualifizierung und Weiterentwicklung der Ziele des Landesentwicklungsplans dar.</p>

**Anlage**

Bestandteil		Pkt.	Anregungen / Formulierungsvorschlag / Begründung
RP	UB		
X		1.2.3 Z 1-1	<p><b>Die Stadt Eisenach spricht sich gegen die Ausweisung von Mihla als Grundzentrum aus.</b></p> <p>Begründung:                      Ziel des Regionalplans entsprechend der Festlegungen des Landesentwicklungsplanes (LEP) ist es, das Zentrale-Orte-System zu straffen und nur noch wenige begründete Grundzentren auszuweisen. Folgerichtig wurde im 1. Entwurf des RPs auf die Zentralen Orte Creuzburg, Mihla, Behringen und Marksuhl (Regionaler Raumordnungsplan Südthüringen 1999) im Umfeld von Eisenach verzichtet.                      Nun hat Mihla als einzige Gemeinde in Südwestthüringen entgegen dem 1. Entwurf des RPs den Status eines Grundzentrums erhalten. Es wird aufgeführt, dass Mihla die landesplanerischen Vorgaben erfüllt. Dies kann so nicht akzeptiert werden.                      Im LEP werden die Kriterien für die Ausweisung eines Grundzentrums als Ziel der Raumordnung verbindlich vorgegeben. Ausschlaggebend ist in erster Linie die Größe des Versorgungsbereiches mit mindestens 7.000 Einwohnern, der zentrale Ort soll mindestens 2.000 Einwohner haben. Die Gemeinde Mihla erfüllt mit 2.325 EW den Richtwert des LEP, der tatsächliche Grundversorgungsbereich beschränkt sich aber auf die VG Mihla mit insgesamt 6081 EW. Damit die notwendige EW- Zahl erreicht wird, werden Creuzburg und Ifta zum Versorgungsbereich hinzu gerechnet.                      Es ist zu hinterfragen, welche grundzentralen Funktionen Mihla für Creuzburg und Ifta wahrnimmt. Einkaufsmöglichkeiten, medizinische Grundversorgung, Schulen und Kindereinrichtungen sind in beiden Gemeindeverbänden vorhanden. Mihla hat das Freibad, dafür wird die Turnhalle in Creuzburg von den Schülern Mihlas genutzt. Für Mihla spricht nur das größere Arbeitsplatzangebot, wobei dieses sicher nicht nur durch Bewohner der beiden Gemeinden genutzt wird. Es entsteht der Eindruck, das die Ausweitung des Grundversorgungsbereiches nur erfolgt, damit der lt. Landesentwicklungsplan vorgegebene Richtwert durch plus 3.786 EW mit dann insgesamt 9.867 EW eingehalten wird.                      Mit der ablehnenden Haltung der Stadt Eisenach zur Ausweisung weiterer Grundzentren in Stadt- und Umlandbereich soll nicht ausgeschlossen werden, dass die in den Gemeinden bereits bestehenden und auch noch zu schaffenden gemeindebedienenden Infrastruktureinrichtungen vorhanden sein sollen.                      Sollte aus raumordnerischen Gründen zur Stabilisierung der Versorgung im Hainich-Vorland auf dem Grundzentrum Mihla bestanden werden, dann mit dem tatsächlichen Einzugsbereich der VG als Ausnahmefall analog der Stadt Treffurt, die mit einem Versorgungsbereich von derzeit 5.848 EW auch ein Grundzentrum ist.</p>
X		1.2.4 Z 1-2	<p><b>Die Gemeinden der VG Mihla sowie Creuzburg und Ifta sind dem Grundversorgungsbereich von Eisenach zuzuordnen.</b></p> <p>Begründung:                      Diese Forderung ergibt sich aus der Stellungnahme zu Z 1-1. Wenn Mihla nicht als Grundzentrum ausgewiesen wird, sind die VG Mihla sowie Creuzburg und Ifta entsprechend des 1. Entwurfs des RPs dem Grundversorgungsbereich von Eisenach zuzuordnen.                      Gefordert wird auf jeden Fall, den Eisenacher Versorgungsbereich auf Creuzburg und Ifta auszudehnen. Die Versorgungsfunktionen, die in diesen Orten nicht selbst abgedeckt werden können, werden in Eisenach gewährleistet und auch durch die Bewohner genutzt.                      Verwiesen wird auf die Begründung unter Z 1-1.</p>

## Anlage

Bestandteil		Pkt.	Anregungen / Formulierungsvorschlag / Begründung
RP	UB		
X		4.6.3 G 4-49	<p><b>Der Verlauf folgender Radhauptwege ist zu korrigieren:</b></p> <p><b>6. Anstrich:</b> Eisenach – Neukirchen – Anschluss Gelbe Route ( Lerchenbergweg)</p> <p><b>8. Anstrich:</b> Landesgrenze Hessen – Creuzburg – Eisenach (Herkules-Wartburg-Radweg)</p> <p>Begründung: Die im Entwurf RP angegebenen Verläufe der Radwege sind nicht korrekt.</p>